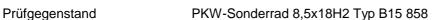
Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)



Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

Auftraggeber Brock Alloy Wheels GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. QA 05 102 02086/1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellB15TypB15 858Radgröße8,5 J x 18 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	last	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
P1	B15 858 P1/ohne Ring	5/130/71,5	48	630	2050	1/2007

## Kennzeichnung

KBA-Nummer 47146

Herstellerzeichen brock Car Fashion
Radtyp und Ausführung B15 858 (s.o.)
Radgröße 8,5x18H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen JAW

Herkunftsmerkmal -

Herstellungsdatum Monat und Jahr

## Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

# Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 3

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe	Statische
		(mm)	Radlast
			(kg)
5/130	215/35R18	48	630

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 13,7 kg.

#### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

## Anlagen

Beschreibung	-	03.03.2006
Radzeichnung	mit Änderung vom B15-858 Bl.1 v. 2	30.07.2007 20.09.2004
	mit Änderung vom	16.03.2006
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-01	20.06.2006
	mit Änderung vom	05.10.2006
Zentrierringzeichnung	wfv 6467	06.12.2000
9	mit Änderung vom	20.06.2007
Radzeichnung	B15-858 Bl.2 v. 2	20.09.2006
<b>G</b>	mit Änderung vom	20.07.2007

Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)





Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH

ÜV Rheinland Group

Seite 3 von 3

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 30. August 2007

Sachverständiger Hager

Bohlander 00112711.DOC

## Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller

Brock Alloy Wheels GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Brock Alloy Wheels GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. QA 05 102 02086/1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

mit Verwendung an Achse 1

 Modell
 B15

 Typ
 B15 858

 Radgröße
 8,5x18H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
P1	B15 858 P1/ohne Ring	5/130/71,5	48	630	2050

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47146

Herstellerzeichen brock Car Fashion
Radtyp und Ausführung B15 858 (s.o.)
Radgröße 8,5x18H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Giessereikennzeichen JAW

Herkunftsmerkmal

Herstelldatum Monat und Jahr

## Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serien-Schraube	Kugel	130	29
	M14x1.5	D = 28,0  mm		

## Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55206304) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller Porsche

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH

TUV Ptalz TUV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche Boxster /	155-217	235/40R18	R02 R35	A02 A04 A05
Cayman 987 e13*2001/116*0141*.	155-217	245/35R18	A01 K49 R02	A07 A08 A09 A12 A14 A18 Cbo Cpe P35 R21 VA1 VB8 Z17 S01
Porsche Boxster, -/S	150-196	225/40R18	K45 R02	A01 A02 A04
986	150-196	235/40R18	K45 R02	A05 A07 A08
e13*95/54*0020*,				A09 A12 A14
e13*98/14*0020*				A18 V18 VA1
				Z18 S01

## Auflagen und Hinweise

Das Sonderrad ist nur zur Verwendung an Achse 1, in Verbindung mit dem Sonderrad Typ B15 958 (Fa. Brock Alloy Wheels GmbH - Radgröße 9,5 J x 18 H2, ET 40) an Achse 2, zulässig.

Die Reifengrößen, sowie die Auflagen und Hinweise für die Verwendung der Rad-/ Reifen – Kombinationen an der Hinterachse sind der ABE Nr. 47147 (Gutachten Nr. 55012105 - Anlage 1, 1. Ausfertigung) zu entnehmen.

- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A07** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 5

- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- **Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- **K49** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **P35** Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm (Porsche Keramik- Bremse PCCB) an Achse 1.
- **R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- **R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH

**FÜV Pfalz** FÜV Rheinland Group

Seite 4 von 5

**V18** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R18	225/40R18
Nr. 2	215/35R18	245/30R18, 255/30R18
Nr. 3	215/40R18	245/35R18
Nr. 4	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 5	225/35R18	245/30R18, 255/30R18, 265/30R18
Nr. 6	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 7	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 9	235/45R18	275/40R18
Nr. 10	235/50R18	255/45R18, 285/40R18
Nr. 11	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 12	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 13	245/45R18	265/40R18, 275/40R18, 285/40R18
Nr. 14	245/50R18	275/45R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

VA1 Die Sonderräder sind nur zulässig an der Vorderachse.

**VB8** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
 235/40R18 245/35R18	255/40R18, 265/40R18, 295/35R18 275/35R18, 285/35R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

- **Z17** Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 17 Zoll Serienbereifung (Sommer).
- **Z18** Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit wahlweise 18 Zoll Serienbereifung (Sommer).

#### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55206304 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5x18H2 Typ B15 858

Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH

Seite 5 von 5

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 29. August 2007

Bohlander

blands

00112707.DOC